



Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis Preisliste für Kreditinstitute

1. Geltungsbereich.....	2
2. Grundentgelt.....	2
3. Minimalentgelt	2
4. Transaktionsentgelt	3
5. Rechnungsstellung	3

gültig ab 01.01.2024



1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Kreditinstitute (Banken, Versicherungen sowie Pensionskassen in Ausübung Ihrer Tätigkeit im Hypothekengeschäft) im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr Terravis (nachfolgend „eGVT“). Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

Für die Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs Terravis werden sowohl ein Grundentgelt als auch ein Transaktionsentgelt geschuldet.

Das Entgelt für von SIX bereitgestellte Authentisierungslösungen, digitale Signaturen und Signatur-Server, Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen, Nutzung des zentralen Schuldbrief-Tresors und weitere optionale Dienstleistungen wird separat geregelt.

2. Grundentgelt

Das Grundentgelt elektronischer Geschäftsverkehr Terravis ist eine „Flat Fee“ gemäss unten stehendem Ansatz in Basispunkten, welche zusätzlich zum Grundentgelt Auskunft erhoben wird.

Die Höhe des Grundentgelts eGVT orientiert sich am inländischen Hypothekarvolumen des jeweiligen Kreditinstituts (im Normalfall gemäss SNB-Statistik) per Ende des Vorjahres.

Da während der Aufbauphase nur das Hypothekarvolumen in den effektiv im eGVT mitwirkenden Kantonen berücksichtigt wird, werden während dieser Zeit Neuberechnungen des Grundentgelts in Zusammenhang mit der Aufschaltung weiterer Kantone im elektronischen Geschäftsverkehr vorgenommen. Verändert sich der Umfang des anrechenbaren Hypothekarvolumens aufgrund von Aufschaltungen oder jährlicher Neuberechnung dessen, so wird das neue Grundentgelt jeweils min. 7 Geschäftstage vor der ersten Rechnungstellung kommuniziert.

Bezeichnung	Definition	Ansatz / Kalenderjahr
Grundentgelt	Stand Hypothekarvolumen per 31.12. des Vorjahres	0.0004 %

Die Berechnung erfolgt analog dem Beispiel in der Preisliste Auskunftsportal.

Das Grundentgelt eGVT wird für die Periode vom 1. April bis 31. März des Folgejahres erhoben. Dem Kreditinstitut wird das Grundentgelt eGVT anteilig in Monatsraten in Rechnung gestellt. Jeweils ab 1. April kommt der neue Satz gemäss neu erhobenem Hypothekarvolumen zur Anwendung. Bei Aufschaltung zusätzlicher Kantone / Gemeinden wird das Grundentgelt neu erhoben und im Folgemonat entsprechend erhöht.

3. Minimalentgelt

Das Minimalentgelt pro Teilnehmer beträgt CHF 500.00 p.a..

Eine allfällige Differenz wird für den Zeitraum Januar – Dezember berechnet und jeweils im Dezember in Rechnung gestellt.



4. Transaktionsentgelt

Die durch den Teilnehmer getätigten Transaktionen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Preis pro Transaktion
Errichtung von Register-Schuldbriefen	CHF 5.00
Erhöhung von Register-Schuldbriefen	CHF 5.00
Zustimmung Gläubiger	CHF 5.00
Saldomeldung per Todestag	CHF 5.00
Gläubigerwechsel (abgelöstes Kreditinstitut)	CHF 5.00
Kreditablösung (ablösendes Kreditinstitut)	CHF 10.00
Handänderung (Kreditinstitut Käufer)	CHF 10.00

Das Transaktionsentgelt ist geschuldet ab Übermittlung. Rück- und Abweisungen entbinden nicht von Zahlung. Wird ein vormals rück- oder abgewiesenes Geschäft neu erfasst, so gilt dieses als neuer Geschäftsfall und wird separat in Rechnung gestellt.

Bei Geschäftsfällen „Handänderungen“, welche durch Urkundspersonen vor Übermittlung an das Grundbuchamt abgebrochen werden, wird kein Transaktionsentgelt geschuldet.

5. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Teilnehmer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen und versteht sich zzgl. MwSt.

Details zur Rechnung können dem „Audit-Log“ im System Terravis entnommen werden.